

Besucherrichtlinie

Ihre Sicherheit ist uns wichtig

**Verhaltens- und Sicherheits-
Richtlinien auf dem Gelände der**

URACA GmbH & Co. KG



**für Besucher und Kunden im
Rahmen von Produktabnahmen
und Produktvorführungen**

1. Allgemeine Regelungen



Beim Betreten des Firmengeländes der URACA GmbH & Co. KG sind Sie unter Umständen Gefahren ausgesetzt, die Ihnen nicht ersichtlich sind oder die Sie nicht vollständig abschätzen können.

Den in der Richtlinie aufgeführten Vorgaben ist während des gesamten Aufenthalts auf dem Firmengelände Folge zu leisten.

Eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung kann zu einem Verweis vom Firmengelände der URACA GmbH & Co. KG führen.

Grundlegende Verhaltensregeln:

- Nach dem Betreten oder Einfahren auf das Firmengelände müssen sich alle Besucher zuerst beim Empfang anmelden und sich in die Besucherliste eintragen
- Mit der Anmeldung beim Empfang erhalten alle Besucher eine Kopie dieser Verhaltens- und Sicherheits-Richtlinien ausgehändigt, sofern diese nicht schon vorab zugesandt wurde
- Der erhaltene Besucherausweis ist sichtbar zu tragen und bei Beendigung des Besuches am Empfang wieder abzugeben
- Alle Besucher werden am Empfang immer von einem URACA-Mitarbeiter abgeholt. Das weitere Firmengelände darf generell und stets nur in Begleitung eines URACA-Mitarbeiters betreten werden
- Den sicherheitsrelevanten Anweisungen unseres Personals, insbesondere des jeweiligen Ansprechpartners, sind immer Folge zu leisten
- Die im Straßenverkehr zugelassenen Grenzwerte für Autofahrer für Alkohol (0,5 ‰), Drogen (keine) oder sonstigen bewusstseinsbeeinträchtigenden Substanzen gelten auch auf dem gesamten Firmengelände
- Das Rauchen ist nur auf den speziell gekennzeichneten Raucherplätzen gestattet
- Das Fotografieren auf dem Firmengelände und die Mitnahme oder Vervielfältigung von firmeneigenen Unterlagen/Gegenständen ist nur nach Absprache mit dem jeweiligen Verantwortlichen gestattet

2. Arbeitsschutzmaßnahmen



- Im Prüf- und Versuchsfeld ist das Tragen von Sicherheitsschuhen Pflicht.
- In Bereichen von erhöhter Lärmbelastigung wird ein Gehörschutz ausgehändigt
- Es ist auf eng anliegende, geschlossene Kleidung zu achten.
- Bei allgemeinen Betriebsrundgängen ist im Bereich der mechanischen Bearbeitungsmaschinen das Tragen einer Schutzbrille Pflicht
- In Bereichen mit besonderen Gefahren wird der URACA-Mitarbeiter vor dem Betreten weitere Schutzmaßnahmen erläutern
- Beim Transport durch Kräne ist es strengstens untersagt, sich unter den schwebenden Lasten aufzuhalten oder zu bewegen



Wichtige Notfall-Rufnummern:

Handy:

Feuerwehr:	112
Polizei:	110
Rettungsleitstelle:	112

Telefon Intern:

Notarzt:	*7000
Feuerwehr:	*7001
Polizei:	*7002

3. Verhalten auf Verkehrswegen



Kraftfahrzeuge:

- Parken Sie Ihr Fahrzeug bitte nur auf den dafür vorgesehenen Besucherparkplätzen
- Auf dem gesamten Firmengelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h
- Auf Personen und Staplerverkehr ist zu achten. Der Staplerverkehr hat Vorrang vor sonstigem Verkehr
- Es dürfen nur die durch die einweisende Person angegebenen Fahrwege befahren werden
- Führer von Kraftfahrzeugen müssen eine gültige Fahrerlaubnis mitführen und auf Verlangen vorzeigen
- Es dürfen nur zugelassene und betriebssichere Fahrzeuge das Firmengelände befahren
- Fahrbahnmarkierungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Zufahrten für die Feuerwehr, Hydranten, feuerwehrtechnische Einrichtungen und besonders gekennzeichnete Bereiche sind immer frei zu halten

4. Brandschutz



Brandverhütung:

- Unterstützen Sie unsere Bemühungen in Sachen Brandschutz durch umsichtiges Verhalten bei allen Tätigkeiten, die eventuell einen Brand oder eine Explosion verursachen könnten
- Informieren Sie sich vor Beginn Ihrer Tätigkeit bei uns im Hause über Fluchtwege, Sammelpätze und im Hause befindliche Feuerlöscher
- Beachten Sie im Brandfall die Hinweisschilder der Flucht- und Rettungswege



- Das Rauchverbot und der Verbot des Umgangs mit offenen Zündquellen sind strikt einzuhalten

Im Brandfall:

- Melden Sie beobachtete Brände umgehend einem URACA-Mitarbeiter und warnen Sie alle Personen im Umkreis
- Eigene Löschversuche sind nur auf Kleinbränden zu beschränken. Sollten diese nicht sofort erfolgreich sein, verlassen Sie bitte umgehend den Gefahrenbereich
- Besteht die Besuchergruppe aus mehreren Personen, so ist vom verantwortlichen Gruppenleiter die Vollständigkeit seiner Gruppe zu überprüfen und dem verantwortlichen URACA-Mitarbeiter mitzuteilen

5. Erste Hilfe



- Informieren Sie sich vor dem Betreten des Prüf- und Versuchsfeldes, wo die Erste-Hilfe-Stationen sind und wer der zuständige Ersthelfer ist
- Wenden Sie sich im Falle einer Verletzung sofort an den zuständigen Ersthelfer
- Falls Sie Zeuge eines Unfalls oder einer Verletzung werden, informieren Sie bitte umgehend den Ersthelfer, einen Mitarbeiter unseres Hauses oder rufen Sie ggf. selbst direkt den Notruf (0 – 112) an

- Leisten Sie im Falle eines Unfalls immer unaufgefordert Erste-Hilfe

6. Umweltmaßnahmen



Bei allen Tätigkeiten auf dem Firmengelände der URACA GmbH & Co. KG, sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallentsorgung und des Lärmschutzes zu beachten.

- Entsorgen Sie anfallende Abfälle nur in den dafür vorgesehenen Behältern
- Es ist nicht erlaubt Öle, Fette und andere Arbeits- oder Gefahrstoffe ohne vorherige Genehmigung mit auf das Firmengelände zu führen
- Gefahrstoffe, Farben, Lacke, etc. werden spätestens nach Ende der Abnahme oder der Produktvorführung durch URACA sachgerecht entsorgt

7. Verhalten auf dem Prüf- und Versuchsfeld



- Alle Sicherheitshinweise sind zwingend zu beachten.
- Der URACA Prüf- bzw. Versuchsfeldverantwortliche wird sich Ihnen zunächst vorstellen und Ihnen Ihren Aufenthaltsbereich während der Produktvorführung erläutern
- Das Betreten eines abgegrenzten Bereiches ist nur nach vorheriger Absprache durch den URACA- Prüf- bzw. Versuchsfeldverantwortlichen erlaubt
- Von austretenden Hochdruck-Wasserstrahlen ist ausreichend Abstand zu halten (Abstimmung mit dem anwesenden Versuchsfeldverantwortlichen), der abgesperrte Gefahrenbereich darf grundsätzlich während der Produktvorführung nicht betreten werden
- Das Ablesen von ermittelten Leistungs- und Versuchsdaten im abgegrenzten Bereich darf nur gemeinsam mit den Prüfverantwortlichen erfolgen
- Das alleinige Betreten der Anlagenplattform - auch bei sich nicht drehender Maschinen - ist nur zusammen mit dem URACA Personal nach vorheriger Kontaktaufnahme gestattet
- Das Berühren elektrischer Anlagenkomponenten ist nicht erlaubt
- Von rotierenden Teilen ist ausreichend Abstand zu halten bzw. fernzubleiben

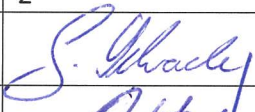

- Evtl. Leckagen von Flüssigkeiten auf dem Boden im Prüffeld stellen eine Rutschgefahr dar. Schlauchleitungen und Kabel im Prüffeld sind eine Stolpergefahr. Achten Sie deshalb besonders darauf, wohin Sie treten und auf eine gute Standfestigkeit
- Achten Sie auf eng anliegende und robuste Kleidung. Haftung für verschmutzte Kleidung kann nicht übernommen werden
- Sind im Bereich des Prüffelds an Mitarbeiter an anderen Anlagen tätig, so ist hier ebenfalls ein Sicherheitsabstand zu wahren
- Bei Kranbewegungen darauf achten, dass Sie sich nicht unter schwebenden Lasten befinden

8. Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner während der Abnahme

Projektleiter Vertrieb:	Projektleitung Vertrieb
Verantwortlich für die Durchführung der mechanischen Abnahme:	Prüffeld
Verantwortlich für die Durchführung der elektrotechnischen Abnahme:	Elektrokonstruktion
Verantwortlich für die Erstellung aller vereinbarten Zertifikate, Dokumente und Protokolle:	Abnahmebeauftragter (QS)
Verantwortlich für technischen Fragen aller Art:	F & E, Auftrags-Konstruktion

Datum:	01.02.2017	Revision:	2	Richtlinien der URACA GmbH & Co. KG für Kundenabnahmen
Erstellt:	S. Schrade	Unterschrift:		
Geprüft:	S. Ostertag	Unterschrift:		
Freigegeben:	C. Haubeil	Unterschrift:	